



# Theodor-Körner-Schule

Städtisches Gymnasium für Jungen und Mädchen

Keilstraße 42 - 48  
44879 Bochum  
Telefon 0234 / 9 44 26 10  
Telefax 0234 / 9 44 26 11  
E-Mail: info@die-tks.de  
Homepage: www.die-tks.de

18.03.2022

## Änderung der Regelungen zum Infektionsschutz, die sich für die Zeit ab dem 20.03.2022 aus der Schulmail des MSB vom 18.03.2022 für die TKS ergeben

Nach dem heute im Deutschen Bundestag gefassten Beschluss werden **ab dem 20. März 2022** u.a. folgende Änderungen des Infektionsschutzgesetzes gelten:

### 1. Maskenpflicht in den Schulen

Das geänderte Infektionsschutzgesetz sieht eine rechtliche Grundlage für eine Pflicht zum Tragen einer Maske in den Innenräumen von Schulen bereits mit Wirkung ab dem 20. März 2022 grundsätzlich zwar nicht mehr vor, allerdings gewährt das Gesetz eine Übergangsfrist bis zum 2. April 2022. **Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat sich daher entschieden, die bestehenden Maßnahmen zum Infektionsschutz in Schulen auf der Grundlage der bestehenden Coronabetreuungsverordnung aufrecht zu erhalten.**

**Bis Samstag, 2. April 2022, wird also § 2 der Coronabetreuungsverordnung eine Pflicht zum Tragen einer Maske in allen Innenräumen der Schule vorsehen. Danach endet diese Pflicht.** Insbesondere für die **letzte Woche vor den Osterferien** bleibt es dennoch jeder Schülerin und jedem Schüler sowie allen in Schule tätigen Personen unbenommen, in den Schulgebäuden **freiwillig** eine Maske zu tragen. **Die Schulleitung empfiehlt dies ausdrücklich.**

### 2. Fortsetzung schulischer Testungen

Nach dem neuen Infektionsschutzgesetz können die Länder weiterhin schulische Testungen anordnen. Für Nordrhein-Westfalen hat die Landesregierung entschieden, dass **bis zum letzten Schultag vor den Osterferien, also dem 8. April 2022, die schulischen Testungen in allen Schulen und Schulformen in der derzeitigen Form fortgesetzt** werden.

Ziel soll es sein, spätestens bis Mai 2022 alle Einschränkungen, insbesondere die Pflicht zum Tragen einer Maske und die anlasslosen Testungen in Schulen, aufzuheben.

**Nach den Osterferien wird das anlasslose Testen in allen Schulen und Schulformen nicht wiederaufgenommen**, sofern es bis dahin keine unerwartete kritische Entwicklung des Infektionsgeschehens gibt.

gez. Herforth, Loheide, Nopper